

Jan Fleischhauer Der schwarze Kanal

Pädagogik der Vielfalt



Gute Nachricht für alle, die sich schon immer mit der Rechtschreibung schwertaten: Wenn Sie „wider“ und „wieder“ nicht auseinanderhalten können und für das „ß“ keine Verwendung haben, dürfen Sie sich mit der Aussicht trösten, dass Sie mit dieser Schwäche unter gebildeten Menschen schon bald nicht mehr allein sein werden. An deutschen Schulen

wächst eine Generation heran, die gelernt hat, so zu schreiben, wie sie es für richtig hält. „Freies Schreiben“ heißt das Konzept, die Lehrer sprechen von „Privatschrift“.

Bislang gilt nur in der Grundschule, dass beim Schreiben das Gehör entscheidet und nicht mehr der Duden, aber das ist erst der Anfang. Alles, was Schüler entmutigen könnte, soll bald der Vergangenheit angehören. Dem Verzicht auf das Diktat folgt jetzt das Verbot des Sitzenbleibens. Nachdem die Sechs im Zeugnis ihren Schrecken schon verloren hat, denken einige Bundesländer über die Abschaffung von Noten bis zur achten Klasse nach. Die Schule der Zukunft setzt auf Anerkennung statt Stigmatisierung, um den Übergang zur wirklich integrativen Gesellschaft zu schaffen.

Der Gedanke, dass die Revolution im Klassenzimmer beginnt, ist zugegebenermaßen nicht ganz neu. Schon die Achtundsechziger waren davon überzeugt, dass Rechtschreibkritik Gesellschaftskritik ist. Wer gelernt habe, dass bei „brauchen“ ein „zu“ stehen muss, werde auch die Verteilung des Eigentums nicht infrage stellen, proklamierte der Sprachwissenschaftler Siegfried Jäger. Die Hoffnung, dass man mit dem Ende der Großschreibung auch das Großkapital erledigen könne, hat sich gelegt, dafür arbeiten die Nachfolger jetzt an einer Humanisierung der Welt durch das konsequente Schleifen von Wissenstests.

Die nächste Stufe ist die Abschaffung von Bildungsstandards. Wo Schüler an Normen gemessen werden, wird es immer einige geben, die das Ergebnis deprimiert – genau dieser Enttäuschungserfahrung gilt es vorzubauen. „Das Prinzip der grundlegenden humanen Anerkennung setzt das Konstrukt des ‚schlechten Schülers‘ außer Kraft“, heißt es in der neuen „Pädagogik der Vielfalt“: Nur so könne eine wesentliche „Quelle von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit versiegen“. Es liegt auf der Hand, dass es dort, wo es keine schlechten Schüler mehr geben soll, auch keine guten mehr geben kann.

Wenn demnächst nach der „Privatschrift“ das „Privatrechnen“ und die „Privatphysik“ kommen, können wir also sagen, dass Deutschland der gruppenübergreifenden Menschenfreundlichkeit einen großen Schritt näher gerückt ist. Noch ist nicht ganz klar, wie sich ein Land auf Dauer in der Weltspitze halten will, das dem Wettbewerb entsagt. Andererseits: Kann man derzeit nicht auch viel über die Vorzüge einer Wende zum Weniger lesen?

Nur mit der Einführung des „Privatsports“ sollten wir uns Zeit lassen, wäre mein Rat. Sonst standen wir womöglich zum letzten Mal im Finale einer Weltmeisterschaft, und das wäre nun wirklich schade.

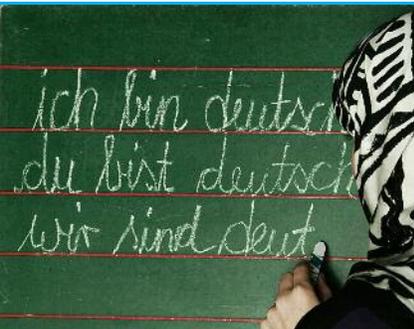
An dieser Stelle schreiben drei Kolumnisten im Wechsel. Nächste Woche ist Juli Zeh an der Reihe, danach Jakob Augstein.

Zuwanderung

Sprachtests für Türken sollen bleiben

Trotz des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom vergangenen Donnerstag will das Bundesinnenministerium an verpflichtenden Deutschtests für nachziehende Ehepartner türkischer Zuwanderer festhalten. „Es wird bei allgemeinen Sprachtests bleiben, weil sie unverzichtbar für die Integration von Zuwanderern sind“, sagt Günter Krings (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesinnenministerium. Der EuGH hatte die Tests im Fall einer türkischen Analphabetin, die zu ihrem Mann nach Deutschland ziehen wollte, für unzulässig erklärt, solange es keine Härtefallklausel

gibt, nach der „besondere Umstände des Einzelfalls berücksichtigt werden“ können. Das deutsche Recht sieht Ausnahmen bisher nur in speziellen Fällen vor, etwa bei Behinderungen oder Krankheiten. Krings kann sich vorstellen, diese Verfahren auszuweiten, aber „nur zugunsten eng definierter Härtefälle“. Nicht jeder Analphabet sei ein Härtefall, so Krings. Der Konstanzer Ausländerrechtsexperte Daniel Thym hält es nach dem EuGH-Urteil allerdings darüber hinaus für notwendig, dass auf Verlangen jeder Einzelfall zu prüfen ist. Das ergebe sich, laut Thym, sogar derzeit schon aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Aufenthaltsgesetz. Wenn im Einzelfall – aus welchen Gründen auch immer – ein Sprachtest unzumutbar ist, sei es in der Praxis auch bisher möglich, zumindest ein sogenanntes Visum zum Spracherwerb zu erhalten. Auf jeden Fall, so Thym, sei nun aber „eine gesetzliche Klarstellung wünschenswert“. ama, hip



Blick auf Deutschland

Die italienische Zeitung *Corriere della Sera* zur Aufforderung der Bundesregierung an den Repräsentanten der US-Geheimdienste in Berlin, Deutschland zu verlassen



„Die deutsche Reaktion hat auch eine persönliche Note: Angela Merkel weiß, dass ihre Telefongespräche abgehört wurden, und hat diesen Affront noch nicht verdaut. Wir hingegen müssten uns fragen, ob es nicht angemessen wäre – im Interesse Europas und der Beziehungen zu den USA –, dass endlich noch jemand anderer seiner Enttäuschung Luft machte.“